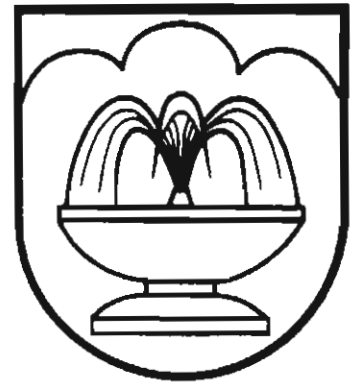


Mitteilungsblatt

Gemeinde Bad Ditzenbach

Ortsteile Auendorf Bad Ditzenbach Gosbach



Herausgeber: die Gemeinde. Druck und Verlag: Verlagsdruckerei Uhingen,
Inh. Oswald Nussbaum, 7336 Uhingen, Zeppelinstraße 37, Tel.(07161) 37350.
Verantwortlich f.d. amtl. Teil: Bürgermeisteramt; f.d. übrigen Teil: Oswald Nussbaum.

9. Jahrgang

Donnerstag, den 3. Februar 1983

Nr. 4

Amtliche Bekanntmachungen

Schulfreie Tage

Schulfreie Tage sind vom 12.2. (Sa) bis 16.2.1983 (Mi) je einschließlich.

Schulleiter

Beitritt der Gemeinde Bad Ditzenbach zur Jugendmusikschule Geislingen

Der Gemeinderat hat am 10.04.1980 beschlossen und dies durch Beschluß am 27.01.1983 bestätigt, daß die Gemeinde der Jugendmusikschule Geislingen dann betreten wird, wenn außer dem Einzelunterricht z. B. für Klavier, Gitarre, elektronische Orgel in Geislingen, der Grundunterricht in der Gemeinde angeboten wird.

Damit ist die Stadt Geislingen auch grundsätzlich einverstanden und hat die Einführung des Grundunterrichts in der Gemeinde davon abhängig gemacht, daß die erforderliche Lehrkraft in Bad Ditzenbach oder der näheren Umgebung gefunden werde. Seither wurde weder bestätigt, daß nun die Lehrkraft gefunden sei, noch kam von Eltern an die Gemeinde in ausreichender Zahl der Antrag, für die Kinder den Grundunterricht einzuführen. Es ist der Gemeindeverwaltung bekannt, daß es auf andere Weise Flöten- und Melodicaunterricht für die Kinder gibt, der evtl. für die Eltern billiger geboten werden kann, als über die Jugendmusikschule.

Die Gemeinde Bad Ditzenbach will aber keinesfalls die einzige Gemeinde im Einzugsbereich von Geislingen bleiben, die der Jugendmusikschule nicht beitritt. An der Forderung eines Grundunterrichts am Ort, es könnte z. B. im Schulhaus in Bad Ditzenbach sein, wird festgehalten.

Wir bitten die Eltern um verbindliche und schriftliche Anmeldung ihrer Kinder zur Grundausbildung durch die Musikschule bis zum 25. Februar 1983 an das Bürgermeisteramt. Wenn Sie seither andere Ausbildungsmöglichkeiten genutzt haben, so prüfen Sie bitte nach, was für Sie vorteilhafter ist.

Für einen Grundunterricht (Blockflöte oder Melodica) durch die Jugendmusikschule würden folgende Kosten entstehen:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Für die Gruppe der 4- bis 6jährigen (Früherziehung) | 25, — DM/Monat |
| 2. Grundklasse (1. Klasse Grundschule) | 25, — DM/Monat |
| 3. Aufbaustufen (2. und 3. Klasse der Grundschule) | 25, — DM/Monat |

Voraussetzung für die Einrichtung der Grundklasse ist eine Schülerstärke von 5 bis 7, bei einer Blockflöten- bzw. Melodica-Gruppe 4 bis 5 Schüler.

Für die monatliche Gebühr von 25, — DM wird im Monat viermal je 1 Stunde Unterricht gegeben.

Nochmals wegen Besucheraustausch mit Frankreich

An die Bekanntmachung im Mitteilungsblatt vom 13.01.1983 wird erinnert. In der ersten Juliwoche d. J. wollen ungefähr 30 bis 40 Jugendliche aus einem Dorf in der Nähe von Bayonne, südlich von Bordeaux, in Deutschland Ferien verbringen, und haben deshalb in Bad Ditzenbach und in 5 anderen Orten angefragt, ob eine möglichst kostenlose Unterbringung vermittelt werden kann. Dafür könnte als Gegenleistung ein Besuch in Frankreich vereinbart werden.

Wer in der Gemeinde Jugendliche aus Frankreich für eine Woche bei sich aufnehmen kann und evtl. an einem Gegenbesuch in Frankreich interessiert ist, sollte es dem Bürgermeisteramt bis spätestens 15.02.1983 mitteilen.

Die Gruppe aus Frankreich will von den zurückkommenden Antworten das Angebot aussuchen, das von der Unterbringung und einem Programm während des Aufenthalts am besten gefällt. Die Gemeindeverwaltung nimmt von Einwohnern und Vereinen gerne Programmvorschläge bis zum 15.02.1983 entgegen.

Wasserversorgung im Ortsteil Bad Ditzenbach: Vorübergehende Umstellung auf Chlor-Aufbereitung

Wegen notwendigen Wartungsarbeiten in der Trinkwasseraufbereitungsanlage im Ortsteil Bad Ditzenbach muß ab Freitag, 04.02.1983, auf die Dauer von voraussichtlich 2 Wochen die Ozonanlage außer Betrieb genommen werden. Während dieser Zeit wird dann das Trinkwasser mit Chlor aufbereitet.

Beachten Sie bitte diese Veränderung der Wasserbeschaffenheit. Es könnte evtl. Auswirkungen haben für die Pflege von empfindlichen Pflanzen und bei der Zierfischhaltung.

Die Gemeinde gratuliert

aus dem Ortsteil Bad Ditzenbach

Frau Charlotte Volzer, Hauptstraße 2,
am 4. Februar zum 71. Geburtstag

Gemeinde Bad Ditzenbach

Wahlkreis Nr. 167

Bekanntmachung

über die Auslegung des **Wählerverzeichnisses** und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum **Deutschen Bundestag am 6. März 1983**

I. Auslegung des Wählerverzeichnisses

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Bad Ditzenbach liegt in der Zeit vom **14. bis 19. Februar 1983** während der Dienststunden und am Samstag, 19.02.1983, von 10.00 bis 11.00 Uhr im Rathaus Bad Ditzenbach, I. 09, zu jedermanns Einsicht aus.

Der Wahlberechtigte kann verlangen, daß in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

II. Einspruch gegen das Wählerverzeichnis

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am 19. Februar 1983 bis 11.00 Uhr bei der Gemeindebehörde — Bürgermeisteramt Bad Ditzzenbach — Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

III. Wahlbenachrichtigung

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 13. Februar 1983 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muß Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, daß er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

IV. Ausübung des Wahlrechts mittels Wahlschein

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl des Wahlkreises Nr. 167 Göppingen

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

V. Voraussetzungen für die Erlangung eines Wahlscheines

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,

b) wenn er seine Wohnung ab dem 31. Januar 1983 in einen anderen Wahlbezirk
— innerhalb der Gemeinde,
— außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist,

verlegt,

c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, daß er ohne sein Verschulden die Frist nach § 16 Abs. 10 der Bundeswahlordnung (bis zum 13. Februar 1983), die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 13. Februar 1983) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 19. Februar 1983) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist nach § 16 Abs. 10 der Bundeswahlordnung, der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluß des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **4. März 1983, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden. Im Falle nachweislicher plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht bis zum Wahltage, 12.00 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den in Nr. 2 Buchst. a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 12.00 Uhr, stellen.

Wer einen Antrag für einen anderen stellt, muß durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, daß er dazu berechtigt ist.

Der Antragsteller muß den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

VI. Briefwahl

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, daß der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

einen amtlichen blauen Wahlumschlag nebst Siegelmarke zu dessen Verschuß,

einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und

ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Papiere werden ihm von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt.

Bei der Briefwahl muß der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, daß der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb des Bundesgebietes und Berlin (West) als Standardbrief ohne besondere Versendungsform gebührenfrei befördert. Er kann auch in der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bad Ditzzenbach, den 3. Februar 1983

Die Gemeindebehörde
gez. Z a n k l

Wahllokale in den Stimmbezirken

Für die Bürgermeisterwahl am 06.02.1983 und für die Bundestagswahl am 06.03.1983 ist das Gemeindegewahlgebiet jeweils in die drei Stimmbezirke Auendorf, Bad Ditzzenbach und Gosbach eingeteilt.

Die Wahllokale werden wie folgt eingerichtet:

Auendorf

wegen des andauernden Umbaus des Rathauses
im Kindergarten, Talstraße 14

Bad Ditzzenbach

im Rathaus, Hauptstraße 44

Gosbach

im Gemeindehaus, Schulstraße 9, Saal im Erdgeschoß

Sprechtage für Angestelltenversicherte im Monat Februar 1983

Der Prüfbeauftragte der BfA Berlin hält im Monat Februar 1983 folgende Sprechtage ab:

Donnerstag, 03.02.83, in Göppingen, Landratsamt, Zi. 108

Donnerstag, 17.02.83, in Göppingen, Landratsamt, Zi. 108

Die Sprechtage werden jeweils in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.00 Uhr abgehalten.

Allen Versicherten der Rentenversicherung der Angestellten wird damit Gelegenheit gegeben, ihre Versicherungsunterlagen zu überprüfen und sich in allen Fragen ihrer Rentenversicherung kostenlos beraten zu lassen. Aus datenrechtlichen Gründen muß bei jeder Vorsprache außer den Versicherungsunterlagen auch der Personalausweis oder Reisepaß vorgelegt werden.

Abhaltung von Sprechstunden in der Gemeinde

Im Rahmen der Auskunfts- und Beratungstätigkeit hält die LVA am Montag, dem 21.02.1983, von 8.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus Bad Ditzzenbach, und am

Dienstag, 22.02.1983, von 14.00 bis 16.00 Uhr im Gemeindehaus Gosbach Sprechstunden ab.

Die LVA führt in allen Versicherungs-, Beitrags-, Rehabilitations- und Rentenangelegenheiten Beratungen durch.

Sprechtag der Techniker-Krankenkasse

Der nächste Sprechtag der Techniker-Krankenkasse findet am

Dienstag, dem 08.02.1983, von 13.30 — 17.30 Uhr

in Geislingen, August-Bebel-Str. 98 (links neben der Kreissparkasse) statt.

Neuregelung der Rentenversicherung für Bezieher von Kurzarbeiter- oder Schlechtwettergeld

Für Bezieher von Kurzarbeiter- oder Schlechtwettergeld sind vom Arbeitgeber Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zu entrichten. Bisher war Berechnungsgrundlage das infolge Kurzarbeit oder schlechten Wetters ausgefallene Bruttoerbeitsentgelt des Versicherten. Der Arbeitgeber hatte die Beiträge hierfür in voller Höhe zu tragen, konnte sich jedoch auf Antrag 75 % dieser Aufwendungen vom Arbeitsamt erstatten lassen. Ab 1. Januar 1983 werden die Beiträge nicht mehr nach dem fiktiven Arbeitsentgelt, sondern nur noch nach dem tatsächlich gezahlten Kurzarbeiter- oder Schlechtwettergeld berechnet, d.h. von einem um ca. 30 % niedrigeren Ausgangswert. Das Arbeitsamt erstattet dem Arbeitgeber ab diesem Zeitpunkt nur noch 50 % dieser Beiträge.

Der Versicherte wird durch die Neuregelung nicht benachteiligt. Der Arbeitgeber hat bei der Entgeltbescheinigung wie bisher das tatsächlich erzielte Arbeitsentgelt zuzüglich des durch Kurzarbeit oder schlechtes Wetter ausgefallenen Lohnes in einer Summe zu melden. Die Beitragsberechnungsgrundlage stimmt somit nicht mehr mit dem zu meldenden und später bei der Rentenberechnung zu berücksichtigenden Arbeitsentgelt überein.

LVA W

Bahnhof Geislingen (Steige) informiert!

„ABTEIL DES JAHRES“

Das Angebot für Familien und Gruppen:

Ein ganzes Abteil für Sie allein für ein Wochenende.

Und das müssen Sie wissen:

Reservierung und Preise

Ein ganzes Abteil können Sie mieten in allen TEE, IC und Schnellzügen. Von jedem Bahnhof nach jedem Bahnhof der Deutschen Bundesbahn, zwischen denen Platzreservierung möglich ist. Das Angebot gilt für Familien oder Gruppen bis 6 Personen, wobei Kinder ab 4 Jahren als 1 Person zählen. Hunde können umsonst mitgenommen werden.

Der Peuschalpreis für ein Abteil mit einmaliger Hin- und Rückreise beträgt 220.-- DM in der 2. Klasse und 330.-- DM in der 1.Klasse.

Dafür erhalten Sie eine Sonderrückfahrkarte mit Reservierungsausweis.

TEE-, IC- und Schnellzugzuschläge - auch für mehrere Züge - sind darin enthalten. In bestimmten Zügen erwartet Sie eine kleine Überraschung.

Wenn Sie Ihre Reise nicht an einem TEE-, IC- oder Schnellzug-Bahnhof beginnen oder beenden können, so ist die An- bzw. Weiterreise von oder nach diesen Bahnhöfen ermäßigt. Um 50% des normalen Fahrpreises. Diese Vergünstigung ist möglich für einfache Fahrt oder für Hin- und Rückfahrt bis zu einer Entfernung von 200 km. Ausgenommen davon sind Fahrten innerhalb von Tarif- oder Verkehrsverbänden. Allerdings kann Ihnen für die ermäßigte Anreise bzw. Weiterreise kein Abteil reserviert werden.

Ihr Abteil (6 Sitzplätze) müssen Sie generell vor Beginn der Hinreise reservieren. Sowohl für die Hinfahrt auch für die Rückfahrt. Auch Umwege in Richtung Reiseziel sind möglich, wenn sie reserviert werden können.

Fahrtunterbrechungen sind erlaubt, sofern sie bereits bei der Reservierung für Hin- und Rückfahrt angegeben und berücksichtigt werden können.

Geltungsbereich

Die Sonderrückfahrkarten für die Abteile gelten überall da, wo TEE, IC und Schnellzüge verkehren und Reservierungen möglich sind.

Die Anschlußfahrausweise gelten nur in Eilzügen und Zügen des Nahverkehrs. Von und nach jedem Bahnhof auf den Schienenstrecken der DB. Und auch von und nach Bahnhöfen in Tarif- und Verkehrsverbänden, jedoch nicht zwischen solchen Bahnhöfen des gleichen Verbundes.

Sie gelten auch auf Omnibuslinien der Omnibus-Verkehrsgemeinschaft Bahn/Post (OVG), soweit auf ihnen Schienenfahrausweise anerkannt werden.

Geltungsdauer

Wochenenden vom 15.1. bis 13.3.1983

Hinfahrt ab Freitag, 20.00 Uhr, Hinfahrt muß bis Montag, 3.00 Uhr, Rückfahrt bis Montag, 12.00 Uhr beendet sein.

Zur Sonderrückfahrkarte gelöste ermäßigte Anschlußfahrausweise gelten für die An- und Abreise bereits ab Freitag, 12.00 Uhr bzw. bis Montag, 24.00 Uhr.

Einmalige Hin- und Rückfahrt an demselben Wochenende.

Weitere Auskünfte erteilen die Fahrkartenausgaben Geislingen/Steige, (Tel. 07331/42048) und Amstetten/Württ. (Tel. 07331/7293).

Schienenabstecher ins glitzernde Paris

Ein Angebot bei DB-Städtetouren/Mit dem schnellsten Zug der Welt nach Lyon

Seit die Deutsche Bundesbahn Städtetouren ins Ausland anbietet, entscheiden sich viele Gäste für Paris. Es werden von Jahr zu Jahr mehr. Offensichtlich hat es sich herumgesprochen: Paris als DB-Städtetour, das ist eine organisierte Sache, die rundum klappt. Hotels, Transfer, Stadtrundfahrten erweisen sich als ein eingespielter Apparat. Und das ist in Paris natürlich noch viel wichtiger als in anderen Städten, denn für diese Stadt braucht man Zeit und Ruhe. Zeit für das Paris des Vergnügens, der Kunst, der Haute Couture, der Feinschmecker.

Das Stadtbild macht es leicht, sich zu orientieren. Es ist klar gegliedert, übersichtlich genug selbst für jene Touristen, die sonst vielleicht eine gewisse Scheu vor großen Städten haben. Viele interessante Punkte lassen sich zu Fuß erreichen, andere verbindet das ebenso dichte wie unkomplizierte Netz der Metro, der U-Bahn. Hat man nach einer Stadtrundfahrt und mit Hilfe des Stadtplanes sein Paris erst einmal im Griff, dann gibt es kein größeres Vergnügen als loszubummeln. An die Seine vielleicht, zur Kathedrale Notre Dame und der Sainte Chapelle. Zur Mona Lisa in den Louvre oder zu Napoleon in den Invalidendom. Die Champs-Élysées hinunter oder den Eiffelturm hinauf.

Dazwischen liegen die Chancen zu vielen kleinen Verschneupausen, mal in einem Restaurant am Place des Vosges, mal in einem Straßencafé in Saint Germain des Pres. Am Abend gehen die Geschmäcker auseinander: Place Pigalle oder Montmartre, stimmungsvolle Bootsfahrt auf der Seine, große Oper oder Einker ins geliebte Bistro, wo der Chef selbst in der Küche am Herd steht.

Ein Sonderprogramm schließt auch eine Fahrt mit dem schnellsten Zug der Welt von Paris nach Lyon und zurück ein. Gefahren wird samstags mit dem 260 km/h schnellen TGV (Train à grand Vitesse = Zug für hohe Geschwindigkeiten). Dieses Sonderprogramm Paris kann schon ab Geislingen (Stg) für 563 DM gebucht werden. Es schließt neben Bahnfahrt 2. Klasse auch die Transfers in Paris, eine Stadtrundfahrt mit Mittagessen, ein zwei Tage gültiges Touristik-Ticket für Metro und Bus, drei Übernachtungen mit Frühstück und die Schnellfahrt nach Lyon ein.

Bis zum 27. Oktober 1983 kann man an jedem Donnerstag ankommen zu einem Aufenthalt von vier, fünf oder sechs Tagen. Bei den Hotels besteht Wahlmöglichkeit zwischen drei Preisgruppen, vom einfachen bis zum Luxus-Haus. Drei Übernachtungen in der Standardklasse kosten ab Geislingen (Stg) 445 DM. Darin inbegriffen sind die deutschsprachige Reiseleitung, Transfer vom Bahnhof zum Hotel, eine halbtägige Stadtrundfahrt mit Führung und Mittagessen und ein Touristicket für Metro und Bus. Es gibt interessante Sparpreise zu bestimmten Zeiten.

Das DB-Städtetouren-Programm kann von der Fahrkartenausgabe 734 Geislingen (Steige) kostenlos bezogen werden. Neben einem „Paris à la carte“-Angebot enthält es auch Sonderprogramme für die Seine-Metropole.

Prospekte, Auskunft und Buchung beim Bahnhof Geislingen (Steige), Telefon 07331/42048 oder 42049.

Die „Schrecksekunde“ dauert viel länger Schlechte Sicht - langsame Reaktion

Je schlechter ein Autofahrer, etwa bei Dunkelheit, Regen oder Nebel, sieht, desto länger dauert es, bis er eine Gefahr auf der Fahrbahn erkennt und entsprechend reagiert. Die „Schrecksekunde“ dauert unter ungünstigen Umständen viel länger als eine Sekunde. Wissenschaftliche Untersuchungen ergaben, daß zur eigentlichen Reaktionsdauer noch eine „Blickzuwendungsdauer“ hinzugerechnet werden muß - das ist die Zeit, die der

Fahrer braucht, um ein gefährliches Objekt außerhalb seines zielgerichteten Blicks wirklich wahrzunehmen. Diese Zeit beträgt im Durchschnitt eine halbe Sekunde - kann aber bei schlechten Sichtverhältnissen wieder viel länger sein.

Wie die Begriffe auch wissenschaftlich erklärt werden: Sie bestätigen nur die selbstverständliche Tatsache, daß schlechte Sicht eine angepaßte, vorsichtige Fahrweise erfordert. Wenn etwas passiert, kann sich ein Fahrer nicht mit der „Blickwendungsdauer“ herausreden, nicht mit Schrecksekunde oder verlängerter Reaktionsdauer: Er fuhr für die Verhältnisse zu schnell.

Viele Fahrer haben völlig falsche Vorstellungen, wie es um Sicht und Bremswege bestellt ist. So gut wie niemand übt freiwillig Notbremsen - erst recht nicht bei schlechter Sicht. Beim Sicherheitstraining wird gerade dieses Thema behandelt. Auch wer kein solches Training mitmacht, sollte einmal Notbremsen üben - auf trockener Straße und - noch wichtiger - auf nasser Fahrbahn (am besten auf einem leeren Parkplatz, um andere Verkehrsteilnehmer nicht zu gefährden).

Ganz wichtig ist, die ohnehin kümmerliche Sicht bei Nacht und Regen nicht durch falsch eingestellte und verschmutzte Scheinwerfer, alte Wischer oder Flecken auf der Windschutzscheibe weiter zu beeinträchtigen: **Sicht ist Sicherheit**, gerade in der nassen und dunklen Jahreszeit.

Stefan Woltereck

Ärztlicher Notfalldienst

5./6.2.83: Dr. Jung, Deggingen, Tel. 07334/4332

Notfalldienst der Apotheken

5./6.2.83: Apotheke Wiesensteig

Sozialstation Oberes Filstal

5./6.2.83: Schwester Veronika Knaupp

Tel. zu erreichen Sonntag 13.00 bis 14.00 Uhr, Nr. 07335/2177

Kirchliche Mitteilungen

Katholische Kirchengemeinde Bad Ditzgenbach

Gottesdienste vom 5. bis 12. Februar 1983

Freitag, 4. Februar

16.00 Uhr Firmungsunterricht im Gemeindehaus

Samstag, 5. Februar

14.00 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse mit Blasiussegen und Lichtopfer für Mariä Lichtmeß

Hl. Messe für Georg und Klara Wiedmann mit Sohn Eugen

Sonntag, 6. Februar - Äußere Feier von Mariä Lichtmeß mit Kerzenweihe und Blasiussegen

9.00 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Lichtmeßopfer für Mariä Lichtmeß

Montag, 7. Februar

18.30 Uhr gestiftete Jahrtagsmesse für Dr. Fritz Jung mit Angehörigen

Dienstag, 8. Februar

18.30 Uhr Hl. Messe für Anna und Martin Wagner

Mittwoch, 9. Februar

18.30 Uhr Hl. Messe für Hedwig Schweizer

Donnerstag, 10. Februar

7.45 Uhr Schüलगottesdienst

Hl. Messe nach Meinung

Freitag, 11. Februar

7.45 Uhr Hl. Messe zum Trost der armen Seelen

16.00 Uhr Firmungsunterricht im Gemeindehaus

Samstag, 12. Februar

14.00 Uhr Kirchliche Feier der diamantenen Hochzeit von dem Jubel-Ehepaar Michael und Maria Köhler

17.00 Uhr Tauffeier

19.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse

Hl. Messe für Maria Kistenfeger

Lichtopfer für Mariä Lichtmeß

Die Osterkerze wird jedes Jahr ohne viele Worte einfach gestiftet.

Die Osterkerze ist das Symbol für den auferstandenen Herrn und wird bei jeder Totenwache und bei jedem Trauergottesdienst (Requiem) angezündet. Vielleicht ist es Dir auch möglich, den Betrag für eine Ewiglichtkerze zu 5,- DM oder eine Altarkerze zu 10,- DM oder für die Mutter Gottes als Lichtopfer für Mariä Lichtmeß zu spenden. Diese brennende Kerze sei Dir Licht und Trost. Herr, laß unser Leben eine Kerze werden, die für dich brennt. Zünde sie an, damit Licht oder Wärme dich erfreuen, oder auch nur, damit es ein wenig nach Wachs riecht...

Weißer Sonntag am 10. April 1983

Liebe Eltern der Erstkommunionkinder von Bad Ditzgenbach und Gosbach!

Die Kinder der dritten Grundschulklasse von Bad Ditzgenbach und Gosbach haben ihren Weißen Sonntag am 10. April 1983. Die Kinder erhalten den Erstkommunionunterricht im planmäßigen Religionsunterricht an der Grundschule vom Pfarrer von Bad Ditzgenbach.

Liebe Eltern! Wenn Sie Ihrem Kind etwas geben wollen, dann geben Sie ihm ein gutes Beispiel im christlichen Geist. Das ist eine alte Weisheit. Das lebendige vorgelebte Beispiel dürfte wohl die beste Vorbereitung auf den Weißen Sonntag sein und Sie erweisen Ihrem Kind und mir, dem Pfarrer, einen guten Dienst. Der Weiße Sonntag ist für Ihr Kind nicht ein einmaliges Festival der Freude, sondern für einen katholischen Christen ist jeder Sonntag ein Ostern, Eucharistiefeier, wo wir das Vermächtnis des Herrn begehnen: „Tut dies zu meinem Gedächtnis.“

Liebe Eltern! Darf ich Sie auch noch an den regelmäßigen Schüलगottesdienst jeden Donnerstagmorgen erinnern. Die erste Schulstunde ist eigens dafür freigegeben für den Schüलगottesdienst, den die Kinder selber mitgestalten dürfen und mit Leib und Seele dabei sind. Ich danke Ihnen.

Wer ohne Kinder lebt, der weiß von keinem Leide;
wer ohne Kinder stirbt, der weiß von keiner Freude.

Katholische Kirchengemeinde Gosbach

Gottesdienste vom 5. bis 12. Februar 1983

Samstag, 5. Februar

15.00 Uhr Beichtgelegenheit

18.00 Uhr Eucharistiefeier (Maximilian Roth - 3. Trauergottesdienst); Kollekte für neue Orgel

Sonntag, 6. Februar - 5. Sonntag im Jahreskreis

9.30 Uhr Eucharistiefeier (Karl und Maria Großmann)
Kollekte für neue Orgel

18.00 Uhr Andacht

Montag, 7. Februar

7.30 Uhr Eucharistiefeier (Hildegard Leibersperger - 3. Trauergottesdienst)

Dienstag, 8. Februar

18.00 Uhr Eucharistiefeier (Albert Spohn)

Mittwoch, 9. Februar

7.30 Uhr Eucharistiefeier (Helene Alt - 3. Trauergottesdienst)

Donnerstag, 10. Februar

18.00 Uhr Eucharistiefeier (Josef und Maria Altenburger und Angehörige)

Freitag, 11. Februar

7.30 Uhr Eucharistiefeier (Gest. Jahrtagsmesse für Alfons und Theresia Rauschmaier)

17.00 Uhr Ministrantenstunde - jüngere Gruppe

Samstag, 12. Februar

15.00 Uhr Beichtgelegenheit

18.00 Uhr Eucharistiefeier (Herbert Stehle)

Kollekte für neue Orgel

Die Endabrechnung für unseren Gemeindenachmittag am ersten Adventssonntag liegt vor: DM 5.278,50. Ein schönes Ergebnis! -Mag uns auch mancher Einsatz im Leben wenig bringen, Ihre Spende für eine neue Orgel - zur Ehre Gottes und zu unser aller Freude - bringt Ihnen gewiß reichen, dauerhaften Gewinn! Darum unsere Bitte: Spenden Sie am kommenden Samstag/Sonntag großzügig - so gut Sie eben können!

Treff am Mittwochnachmittag

Wer von uns im letzten Jahr die tolle Faschingsstimmung erlebt hat, kommt gewiß auch am 9. Februar gerne ins Josefsheim. Liebe Frauen und Männer, wir laden Sie recht herzlich ein zu unserem närrisch-frohen Treffen im Josefsheim.

Evangelische Kirchengemeinde Auendorf

Der Wochenspruch:

„Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, verstockt eure Herzen nicht.“

Hebräer 3, 15

Donnerstag, 3. Februar

18.00 Uhr Jugendclub

20.00 Uhr Treffpunkt Donnerstag: FILM

Freitag, 4. Februar

14.00 Uhr Frohes Alter mit Herrn Larisch, Hausen - Die Vögel unserer Heimat, gleichzeitig ein Kapitel Umweltschutz

Sonntag, 6. Februar

10.15 Uhr Gottesdienst mit Taufen (Zimmerling); gleichzeitig Kinderkirche im Gemeindezentrum

Montag, 7. Februar

20.00 Uhr Rhythmische Gymnastik für Frauen

Dienstag, 8. Februar

20.00 Uhr Probe des Posaunenchores

Mittwoch, 9. Februar

15.45 Uhr Konfirmandenunterricht

18.30 Uhr Kinderchor

19.15 Uhr Jugendchor

20.15 Uhr Probe des Gemischten Chors

20.15 Uhr Kinderkirchvorbereitung

Donnerstag, 10. Februar

20.00 Uhr TREFFPUNKT Donnerstag: Die zehn Gebote - Hilfe zum Leben oder veraltete Moral?

Am Sonntag, dem 20. Februar, ist um 14.00 Uhr in Kuchen **Bezirksfrauentag**. Prälat Aichelin, Ulm, wird dabei über „Aberglauben in unserer Zeit“ sprechen. Zu dieser Veranstaltung fährt wieder ein Bus um 13.00 Uhr ab „Hirsch“. Alle Frauen unserer Gemeinde sind herzlich eingeladen.

Nochmals herzliche Einladung zu unserem **Treffpunkt Donnerstag**. Alt und jung sind hierbei gern gesehen. Am 3. Februar wird ein Film gezeigt, der das Leben eines Menschen im Gefängnis schildert und dessen Probleme zeigt. Am 10.2. werden wir dann miteinander über die Bedeutung der Zehn Gebote sprechen.

Übrigens: Wir suchen immer noch einen Mesner oder eine Mesnerin. Vielleicht hätten Sie Lust und Interesse, oder...?

Ev. Kirchengemeinde Degg.-Bad Ditzzenbach

Wochenspruch: Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstocket eure Herzen nicht. Hebräerbrief 3, 15

Freitag, 4. Februar

15.00 Uhr Seniorennachmittag im Saal des Gemeindehauses. Ein Redakteur des beliebten Evangelium-Rundfunks wird über die weltweite Arbeit der Rundfunkanstalt in einem Lichtbildvortrag sprechen. Jeder kann abgeholt und wieder nach Hause gebracht werden, nur bitte melden!!

Sonntag, 6. Februar - Sexagesimae

9.15 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche (Pfarrer Metelmann). Predigttext: Jesaja 55, 6 - 12; die Kollekte ist für die eigene Gemeinde bestimmt; gleichzeitig Kinderkirche im Gemeindehaus

Dienstag, 8. Februar

15.00 Uhr Frauenkreis im Gemeindehaus

Mittwoch, 9. Februar

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht

15.30 Uhr Jungschar

Donnerstag, 10. Februar

15.00 Uhr Gesellschaftsspielnachmittag im Gemeindehaus

19.30 Uhr Kinderkirchvorbereitung im Gemeindehaus

Distriksfreizeit Bezau/Bregenger Wald

Die Freizeit vom 19.9. bis 1.10. in Bezau/Bregenger Wald ist bald besetzt. Deshalb wird dringend empfohlen, daß sich die Interessenten bald anmelden, entweder beim Pfarramt Deggingen oder beim Pfarramt Auendorf.

Studienfahrt Venedig

Interessenten für die Studienfahrt nach Venedig vom 4.4. bis 5

9.4. können Anmeldeformulare beim Pfarramt anfordern. Es sind noch Plätze frei.

Sprechstunde von Pfarrer Metelmann im Pfarrhaus

Samstags von 10.30 bis 12.00 Uhr oder nach persönlicher Absprache, Telefon 07334/4294.

Neuapostolische Kirche Wiesensteig

Schöntalstraße 45

Sonntag, 6. Februar

9.00 Uhr Gottesdienst

19.30 Uhr Gottesdienst für Gäste. Zu dieser besonderen Stunde laden wir auch Sie ganz herzlich ein.

Mittwoch, 9. Februar

20.00 Uhr Gottesdienst

Vereinsnachrichten

Schwäbischer Albverein e.V.

Ortsgruppe Bad Ditzzenbach



Am kommenden Sonntag, 6. Februar, ist unsere Hütte geöffnet.

Sollte es bis zum Wochenende doch noch Winter werden, so findet am Samstag, 5. Februar eine Skiwanderung auf der Alb statt, mit abschließender Einkehr auf dem Großmannshof. Führung Michael Fischer.

Abfahrt auf die Alb mit Privat-PKW: 13.00 Uhr Rathaus Bad Ditzzenbach.

Bei Michael Fischer bitte nachfragen bei zweifelhafter Witterung, Telefon: 07334/5846

Skiausfahrt

Zur Skiausfahrt nach Schattwald am 12. und 13. März 1983 sind noch wenige Plätze frei.

Der Fahrpreis beträgt: für Erwachsene 34,- DM für Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr 28,- DM

Nähere Auskunft und Anmeldung bis spätestens 6. Februar bei: Alfons Moser, Ditzzenbacher Str. 72/1, 7342 Bad Ditzzenbach, Telefon: 07334 / 56 57

Dieter Hiesserer, Kapellenweg 16, 7342 Bad Ditzzenbach, Telefon: 07334 / 57 00

Achtung!!!

Die Teilnehmer der Skiausfahrt, welche bis zum 6. Februar 1983 ihren Fahrpreis nicht bezahlt haben, können für die Ausfahrt nicht berücksichtigt werden.

Skikurs

Bei entsprechender Schneelage wird am Samstag, 5. Februar, um 13.30 Uhr der Skikurs beim Skilift Heidental fortgesetzt.

Nachfragen bitte an: Dieter Hiesserer, Kapellenweg 16, 7342 Bad Ditzzenbach, Telefon: 07334 / 57 00

Kneipp-Verein Bad Ditzzenbach e.V.

Einladung



Zu unserem diesjährigen „Kappeneabend mit geselligem Beisammensein“ am Samstag, 5. Februar 1983, um 20.00 Uhr, im Gasthaus „Heuändres“, laden wir alle unsere Mitglieder sehr herzlich ein.

Ihre Angehörigen und Freunde sind natürlich ebenfalls herzlich willkommen!

Der Vorstand

Sängerbund Gosbach



Der Sängerbund Gosbach möchte alle, die ein paar frohe und beschwingte Stunden erleben möchten, vor allem auch das sogenannte Mittelalter, zu seinem Faschingsball recht herzlich einladen.

Beginn um 19.57 Uhr in der Turnhalle. Ende je nach Ausdauer. Es spielen für Sie die „Lautersteiner Musikanten“. Fürs leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Die Vereinsleitung

Faschingsgesellschaft Gosbach „De Loidige“ e.V.



Dorfschmuck

Jeder Verein, der am Faschingsumzug mitwirkt, sollte am 05.02.1983, um 13.30 Uhr 1 bis 2 Personen bereitstellen, um den Dorfschmuck zu befestigen. Treffpunkt: Metzgerei Rad.

Kinderfasching

Die Faschingsgesellschaft Gosbach veranstaltet zusammen mit dem Musikverein Gosbach am Sonntag, dem 06.02.1983, ab 14.00 Uhr ihren schon bei den Kleinen beliebten Kinderfasching. Hierzu laden wir alle Kinder aus nah und fern mit ihren Eltern auf das herzlichste ein.

Spiele und Tanzgarde der F.G.G. sorgen für die Unterhaltung. Unser Vorstand hält für diese Veranstaltung einige Überraschungen für Sie bereit.

Voranzeige: Prunksitzung am 10.02.1983

Wir möchten heute schon darauf hinweisen, daß der F.G.G. am 10.02.1983 ihre schon traditionelle Prunksitzung in der Turnhalle Gosbach abhält. Das 2 1/2-Stunden-Programm aus eigenen Reihen, bietet Ihnen viele Überraschungen u. a. heimische Büttensreden, Showtanz und „Heino life“. Es spielt für Sie die bekannte Stimmungs- und Tanzkapelle „the Muppets“. Als Gastverein erwartet Sie der Faschingsverein G.sälzhafhausen (Kuchen)

Unsere Hoheit Susanna I. und Manfred I. laden Sie recht herzlichst dazu ein.

Faschingsumzug

Am Faschingssonntag, dem 13.02.1983, findet wieder der traditionelle Faschingsumzug statt.

Um die hohen Kosten besser bewältigen zu können, möchten wir Sie heute schon darauf hinweisen, daß die Vereine wieder einen Vorverkauf der Faschingsköpfe durchführen.

Um „freundlichen“ Empfang und „Großzügigkeit“ bitten die teilnehmenden Vereine.

Voranmeldung

Privatgruppen oder Personen, die mit einem Wagen oder Gefährt am Faschingsumzug teilnehmen wollen, bitten wir dies bis zum 07.02.1983 bei W. Buck telefonisch oder mündlich anzumelden (Tel. 53 52). Damit wäre uns bei der Aufstellung und Gliederung des Faschingsumzuges sehr geholfen. Im voraus möchten wir Ihnen dafür recht herzlich danken.

Sportschützenverein Gosbach e.V.



Hausball em Schützahaus en Gauschba am Freitag, dem 4. Februar 1983

Ja wo ganga mr denn am Freitag na, natürlich do, wo mr Fasnat feira ka.

Mr braucht bloß ens Schützahaus laufe, Eitrittskarta brauchat dr koine kaufta.

Mir vom Gauschbacher Schützaverei, lassat euch wiea emmr gern rei.

Feirat ond feschtat, daß Bude wacklat, bei ons, do wird et lang g'facklat.

Maschgerla derfat au gern zu ons komma, am Samstagmorga, do ischs scho wiedr zerrona.

H e l a u l l l

Vorschau!!! Faschingsball in der Turnhalle

Am Samstag, dem 12. Februar 82, veranstaltet die Kolpingsfamilie mit dem Sportschützenverein ihren Faschingsball. Hierzu laden wir die gesamte Einwohnerschaft schon heute recht herzlich ein! An diesem Abend erscheint auch die Tanzgarde der FGG mit Prinzenpaar.

Ergebnisse der Rundenwettkämpfe

Die restlichen Ergebnisse der Rundenwettkämpfe des Monats Januar erscheinen in der nächsten Ausgabe.

Die Vorstandschaft

FSV Bad Ditzzenbach 1928 e.V.



Zu unserem Faschingsball am Samstag, dem 5. Februar 1983, laden wir nochmals alle Einwohner recht herzlich ein. Beginn 19.31 Uhr. Eine tolle Stimmungskapelle, der Auftritt der Prinzengarde, Barbetrieb und ihre gute Stimmung versprechen einen schönen Faschingsball.

Am gombigen Donnstig ist buntes Faschingstreiben im Clubhaus in allen Räumen. Die lustigen GANSLOSER und kleine Einlagen sorgen für die richtige Faschingsstimmung. Die Wirtin RESI und der FSV freuen sich auf zahlreichen Besuch. Beginn kurz nach 1/2 8 Uhr.

Voranzeige: Am Faschingsdienstag veranstaltet der FSV für alle Kinder einen bunten Faschingsnachmittag. Außer den Kindern sind natürlich alle Mütter und Väter und junggebliebene Opas und Omas herzlich willkommen. Beginn 14.01 Uhr im Gemeindehaus.

Am Donnerstag Training der A-Jugend. Beginn 18.00 Uhr. Treffpunkt Clubhaus Ditzzenbach.

Turn- und Sportverein Gosbach e.V.



Die nächste Ausschußsitzung findet am Mittwoch, dem 9.2.1983, 20.00 Uhr, statt. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Die Vorstandschaft

Abteilung Fußball

Freundschaftsspiel: VFR Süßen - TSV Gosbach

Am vergangenen Samstag spielte der TSV Gosbach beim VFR Süßen und verlor knapp mit 2:1. Im ersten Spiel im neuen Jahr konnte man mit der gezeigten Leistung zufrieden sein.

Achtung: Donnerstag, 3. Februar 83 Freundschaftsspiel: TSV Gosbach - TSG Salach

Anspiel: 19.00 Uhr.

Skiausflug Pfronten/Allgäu, 19.2. - 20.2.83

Für unseren Skiausflug am 19.2. bis 20.2.83 sind noch Plätze frei. Anmeldung: Günter Weiß, Schulstraße 53. Anmeldeschluß: 9. Februar.

Wir möchten allen, die zum Gelingen unserer Faschingsveranstaltung beigetragen haben, recht herzlich danken.

Abteilung Tischtennis

Ergebnisse vom Wochenende:

SC Weiler I - TSV Jugend I 3:7

Obwohl die Gosbacher ersatzgeschwächt angetreten waren, gelang ihnen ein kaum erwarteter Auswärtssieg.

Aufstellung: Schmelzer O. (2), Stehle (1), Hahn (2), Steiner (1) sowie Steiner/Stehle (1), Schmelzer/Hahn.

TSV Jugend II - TV Altenstadt II 1:7

Da fast alle Spiele ziemlich knapp ausgingen, mußte sich die 2. Jugendmannschaft deutlich geschlagen geben.

Es spielten: Briem S., Schütz W., Steiner, Hacker, Briem/Hacker (1), Steiner/Schütz.

Vorschau: Am kommenden Wochenende beginnt für die 1. Herrenmannschaft die Rückrunde mit einem schweren Auswärtsspiel beim Tabellendritten in Weiler.

Die Spiele: SC Weiler I - TSV Gosbach I (Sa. 18.00 Uhr)

TSV Jugend II - TV Deggingen I (Fr. 18.00 Uhr)

Schützengesellschaft e.V. Auendorf

Harmonische Hauptversammlung



Zu der ordnungsgemäß einberufenen Hauptversammlung konnte Vorstand Heinz Späth 39 Mitglieder begrüßen. In seinem Rechenschaftsbericht stellte der Vorstand eine Mitgliederzahl im Jahre 1982 von 122 Mitgliedern fest. Austritte waren 2 und zwar von Hans Peter Späth und Kleus Späth. 1 Mitglied verloren wir durch Todesfall. Für die toten Kameraden legte die Hauptversammlung eine Gedenkminute ein. Für den ausgezeichneten Einsatz beim Sommerfest zollte er allen Mitgliedern Dank. Ein Rückblick auf das Jahr 1957 gabe einen kleinen Einblick in das Vereinsleben vor 25 Jahren, sind doch noch 7 Mitglieder von Gründungsmitgliedern von 1953 nach 30 Jahren bei uns im Verein.

Schriftführer Leo Moll trug wiederum einen gekonnten und humorigen Jahresbericht vor, der durch seine Ausführlichkeit bestach. Jugendleiter Eugen Doll verband seinen Bericht gleich mit den Ehrungen der Meister. Meister der Schüler wurde Ulrich Doll mit 348 Ringen, gefolgt von Michael Rösch und Reiner Geiger. Jugendmeister wurde Ewald Eckert mit 375 Ringen vor Dieter Doll II, 369 Ringe und Oliver Scheiber, 350 Ringe. Juniorenmeister wurde Ralf Doll mit 376 Ringen vor Andreas Späth, 424 Ringe. In der Altersklasse war Eugen Doll mit 366 Ringen, gefolgt von Franz Wimmer mit 361 und Alfred Naudert, 356 Ringe, erfolgreich. In der Schützenklasse war Heinz Späth, 364 Ringe, vor Manfred Rösch und Karlheinz Späth mit je 362 Ringen, vorn. Der Jugendleiter konnte über 96 Übungsschießen bei der Jugend berichten. Über eine solide Finanzlage gab der Bericht von Kassier Willy Rösch Aufschluß. Kassenprüfer Adolf Frietsch berichtete über eine sehr gut und sauber geführte Kasse und bat um Entlastung des Kassiers, welche dann auch einstimmig erfolgte. Die Gesamtentlastung der Vorstandschaft übernahm in bewährter Weise Ehrenmitglied Adolf Häringer. Die Wahlen hatten folgendes Ergebnis: Ausschuß und Kassenprüfer: Adolf Frietsch einstimmig, Kassier: Willy Rösch einstimmig, Jugendvertreter Ralf Doll einstimmig und Schießleiter Andreas Späth einstimmig. Anträge waren keine eingegangen, so daß dieser Tagesordnungspunkt gleich übergangen werden konnte. Bei Verschiedenes stellte Adolf Häringer den Antrag, daß doch jedes Mitglied wenigstens 10 Stunden Arbeit am Schützenhaus verrichten solle, damit dieses Heim auch äußerlich einen guten Eindruck hinterlasse. Er schlug vor, daß jeder, der seinem Arbeitsdienst (Rentner und Schüler ausgenommen) nicht nachkomme, pro nicht geleisteter Arbeitsstunde DM 3,— an die Vereinskasse zahlen solle. Die Versammlung war sich in ihrer Mehrheit einig, daß in diesem Jahr einiges angepackt werden würde und man dann diesen guten Vorschlag im Falle, daß es nicht klappen würde, dann im kommenden Jahr einführen werde. In seliger Weinlaune gab unser Heinrich Fuchs offiziell seinen Rücktritt vom aktiven Schießsport bekannt. Vorstand Heinz Späth überreichte Erika Frietsch für ihren unermülichen Einsatz bei Veranstaltungen im Schützenhaus sowie Marianne Scheiber, die stets für Ordnung und Sauberkeit im Hause sorgt, einen Blumenstrauß, verbunden mit dem Dank des ganzen Vereins. Gegen 22.30 Uhr schloß der Vorstand die sehr harmonisch verlaufene Versammlung, so daß noch etwas Zeit blieb für die Geselligkeit.

Rundenwettkämpfe

Am Sonntag, dem 6.2., ist letzter Rundenwettkampftag dieser Saison. Folgende Begegnungen stehen auf dem Programm:

- SG Auendorf I - SG Boll I
- SSV Schlatt I - SG Auendorf II
- SG Auendorf III - SV Eschenbach II

Die Begegnung Hausen - SG Auendorf IV konnte unsere Mannschaft in einem vorgezogenen Kampf am Sonntag, 31.1.83, mit 1338 - 1348 Ringen für sich entscheiden. Baster Schütze war unser Dieter Doll mit 355 Ringen, ihm dürfte die Einzelwertung in dieser Gruppe kaum mehr zu nehmen sein.

Ergebnisse: Dieter Doll 355, Ulrich Doll 348, Roland Eckert 324, Karlheinz Frey 321, Andreas Späth 304, Gerd Allmendinger 297, Straub Hansjörg 295 Ringe.

Schützenball

Auf geht's zum Schützenball am 4.2.83 ins Schützenhaus. Es spielt Thomas Schneider. Gönn' Dir ein paar schöne Stunden und besuche die Bar im Schützenhaus!

Der Vorstand 7

Mutter-Kind-Treff

In unserer Montagsgruppe sind noch Plätze frei. Wir würden uns freuen, wenn noch einige Mütter mit ihren Kindern kommen. Treffpunkt ist jeden Montag in Ev. Gemeindehaus Bad Ditzgenbach ab 14.30 Uhr.

Am Montag, dem 7. Februar, findet nachmittags unsere Kinderfaschingsfeier für beide Gruppen statt. Kein Mutter-Kind-Treff ist am 10. Februar 83.

Die Faschingsfete für die Eltern ist am 15. Februar 1983 ab 20.00 Uhr, ebenfalls im Ev. Gemeindehaus. Mitzubringen ist viel gute Laune!

Volkshochschule Wiesensteig

Überblick auf die Veranstaltungen im Semester I/1983



1. Papierbatik - Bitte Klebstoff mitbringen. Materialkosten durch Umlage. Ursula Härdtle. Dienstags, 19.30 - 21.00 Uhr. 2 Abende 10,— DM. Beginn: 1. März 1983. Begrenzte Teilnehmerzahl, Voranmeldung erforderlich.

2. Ceylon - Tropeninsel im Indischen Ozean

Dia-Vortrag über Kultur, Geschichte, Pflanzen und Tiere der Insel Sri Lanka. Erich Hänßler. Donnerstag, 24. März 1983, 20.00 Uhr.

3. Bauernmalerei für Anfänger

Mitzubringen sind: Zeichenpapier, Schreibzeug, Wasserglas, Tuch. Materialkosten durch Umlage. Barbara Roll. Dienstags, 19.30 bis 21.45 Uhr. 5 Abende: 38,— DM. Beginn: 12. April 1983. Begrenzte Teilnehmerzahl, Voranmeldung erforderlich.

4. Kenia - unter der Äquatorsonne in Ostafrika

Dia-Vortrag über Menschen, Naturparks und Pflanzen zwischen dem Indischen Ozean und dem Kilimandscharo. Heinz Woitinek. Donnerstag, 21. April 1983, 20.00 Uhr.

CDU - Kreisverband Göppingen

Wir laden herzlich ein



PROF. DR. KURT BIEDENKOPF MdL, stellvertretender Bundesvorsitzender der CDU, kommt zu einem Informationsgespräch am

Dienstag, 8. Februar 1983 um 15.00 Uhr in den Konferenzsaal der Stadthalle in Göppingen.

Wir haben mit der Aufgabe begonnen, unser Volk aus der Wirtschafts- und Finanzkrise zu führen und mit Ihnen gemeinsam für eine lebenswerte Zukunft zu arbeiten. Über den Weg zu diesem Ziel und andere Sie interessierende Fragen möchten wir uns gerne mit Ihnen unterhalten.

Kommen Sie zur Information und Diskussion. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

F.D.P. - Kreisverband Göppingen



Am Montag, dem 7. Februar, findet in der Fußgängerzone in Göppingen eine **Info-Veranstaltung mit Staatsminister Möllemann, F.D.P.**, statt. Minister Möllemann wird von 14.00 bis 16.00 Uhr den Bürgern Rede und Antwort stehen.

Wir laden zum Gespräch mit dem **Präsidenten des Württ. Gärtnereiverbandes Friedrich Haag MdL**, auf Montag, dem 7. Februar, 19.00 Uhr, nach Bad Ditzgenbach-Auendorf in die „Krone“ herzlich ein.



Sonstiges

„Langsam“ allein und nicht „sicher“ sein Der gute Fahrer fährt „angepaßt“

Immer wieder fallen Wagen auf, die seltsam langsam unterwegs sind: auf der Landstraße mit Tempo 70, auf der Autobahn mit 90 km/h. Die Fahrer sind oft älter: Sie meinen, besonders vorsichtig zu sein, indem sie die gesetzlichen Geschwindigkeitsgrenzen nicht ausnutzen. Das Gegenteil kann der Fall sein.

90 km/h nach Tacho auf der Autobahn — das sind in Wirklichkeit oft nur ungefähr echte 80 km/h. Solches Schleichen zwingt Lastzüge zum Ausscheren und Überholen — was mit den dicken Brummern stets Arbeit macht. Hinter den Lastzügen entsteht dann auf der Autobahn sofort eine Kolonne von schnelleren Personenwagen, die Lichthupe blitzt, es wird gedrängelt: Die Gefahr von Auffahrunfällen ist groß.

Tempo 70-Schleicher bilden auf der Landstraße sehr oft den Kopf einer langen Schlange. Wegen des Gegenverkehrs können die nachfolgenden Fahrer nicht überholen. Der beschauliche Fahrer kennt die Verwünschungen, die hinter ihm ausgestoßen werden, nicht hören — und irgendwann packt den Fahrer hinter ihm die Wut, er überholt in einer Situation, in der er es sonst nie täte. Pessiert dann etwas, dann ist natürlich der Schnelle schuld: Unfallursachen, die von notorischen Bummelern ausgelöst werden, erscheinen in keiner Statistik. Sie trifft zumindest moralisch aber eine Mitschuld: Der Bummler sorgte dafür, daß überhaupt überholt werden mußte, daß es überhaupt eine drängelnde Schlange gab.

Nicht anders sieht es in der Stadt aus, wenn Bummler z.B. die Grüne Welle stören, die auf 50 km/h eingestellt ist. Nicht derjenige fährt sicher, der betont langsam seines Weges zieht, sondern derjenige der stets angepaßt fährt. Der nicht ständig selbst überholt, der aber auch so fährt, daß er nicht ständig überholt werden muß. Wer jedoch die Landschaft genießen will, der sollte sich dazu nicht gerade eine viel befahrene Bundesstraße aussuchen (und schon gar keine Autobahn), sondern ein kleines Nebensträßchen ohne viel Verkehr — er sollte noch besser den Wagen abstellen und ein Stückchen zu Fuß gehen.

Gewohnheitsmäßigen Bummelern geht dazu ein ganz wichtiger Instinkt verloren: nämlich für Situationen, in denen wirklich geringes Tempo angebracht ist. So etwa auf der Autobahn bei starkem Regen, wenn die Fahrbahn überflutet ist und jedes Auto hohe Fontänen spritzen läßt. Kommen hier noch Spurrillen hinzu, dann droht auch bei weniger als 100 km/h Aquaplaning. Gerade in solchen Situationen aber ziehen die bisherigen Bummler mit ihrem „sicheren“ Tempo unbeirrt an anderen Autos vorbei. Ähnlich sieht es auf Landstraße aus, die z.B. von Bauernwagen mit Lahm verschmiert sind.

Eine besondere Gefahr bilden die Schleicher gerade jetzt im Winter: Der kleinste Schneerest auf der Straße ist für sie Grund, ihr Tempo auf 30 km/h zu mäßigen. Mit dem Erfolg, daß sich noch mehr Autos hinter ihnen stauen, die alle gewiß nicht „rasen“ wollen, die aber wissen, daß Schneereste auf sonst übersichtlicher Fahrbahn zwar ein Grund zur Vorsicht, aber nicht für Schritttempo sein müssen. Sie alle überholen — wobei auf schmalen Straßen oftmals tiefer in den Schnee gefahren werden muß — mit allen Gefahren.

Wer ständig überholt wird — auch nachts, weil sein Sehvermögen nachgelassen hat — sollte so ehrlich sein und seine Fahrweise überdenken. Und, wenn er etwa nachts nicht mehr richtig sieht, auf nächtliche Fahrten möglichst verzichten. Hier soll nicht unverantwortlichem Schneefahren Bahn gebrochen werden, hier ist die Rede vom sicheren, vom angepaßten Fahren. Es bedeutet auch, so zu fahren, daß man nicht ständig selbst überholt werden muß.

Vertreterversammlung der KKH lehnt systemwidrige Eingriffe ab

Die Vertreterversammlung der Kaufmännischen Krankenkasse (KKH — mit über 1,1 Millionen Versicherten viertgrößter Träger der gesetzlichen Krankenversicherung — hat sich am 27. November 1982 in Saarbrücken ausführlich mit den Kabinettsbeschlüssen der Bundesregierung im Bereich der Sozialversicherung befaßt.

Das Versichertenparlament der KKH begrüßt die von Bundesarbeitsminister Dr. Blüm geforderte Stärkung der Selbstverwaltung nach dem Motto „Entstaatlichung und Selbstverwaltung, Leistungsgerechtigkeit und Solidarität“.

Systemwidrige Eingriffe in das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung werden jedoch entschieden abgelehnt. Mit Nachdruck wendet sich die Vertreterversammlung der KKH insbesondere dagegen, daß die Rentenversicherung im Jahre 1983 zur Konsolidierung des Bundeshaushalts 1,2 Milliarden DM weniger Rentner-Beiträge an die gesetzliche Krankenversicherung abführt. Diese — wenn auch nur einmalig — beabsichtigte Kürzung der Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner (KVdR) widerspricht den elementaren Grundsätzen des gegliederten Sozialversicherungssystems.

Die KKH-Vertreterversammlung warnt vor erneuten Finanzverschiebungen. Finanzielle Lücken müssen dort geschlossen werden, wo sie entstehen.

Von der vorgesehenen Zuzahlung der Versicherten bei Krankenhauspflege versprechen sich die Delegierten der KKH-Selbstverwaltung grundsätzlich keine Steuerungswirkung weder zur Begrenzung der Krankenhauseinweisungen noch zur Verkürzung der Verweildauer. Wenn der Gesetzgeber trotzdem an diesen Plänen festhält, dann fordern die Versicherungsvertreter der KKH, daß die Kostenanteile von den Krankenhäusern eingezogen werden, weil dies von ihnen mit wesentlich geringerem Aufwand durchgeführt werden kann. Ein solches Einzugsverfahren für Eigenanteile wird seit eh und je ohne irgendwelche Schwierigkeiten mit anderen Leistungsanbietern praktiziert; denn Selbstbehalte sind dort zu zahlen, wo die Kosten entstehen. Die Krankenhäuser nehmen schon bisher den Einzug ähnlicher Beiträge bei Inanspruchnahme von Wahlleistungen (z.B. Zweibett-Zimmer, Telefon, Radio oder Fernsehen) vor.

Wichtige Änderungen in der Sozialversicherung durch das Haushaltsbegleitgesetz 1983

1. Krankenversicherung

1. Der Arzneikostenanteil wird ab 1.1.1983 von bisher 1,50 DM auf 2,00 DM angehoben.
2. Bei Krankenhausaufenthalt hat der Versicherte ab 1.1.1983 5,00 DM für längstens 14 Tage zu zahlen (maximal 70,00 DM im Kalenderjahr). Befreit von dieser Zuzahlung sind Versicherte bis zum 18. Lebensjahr und Patienten in teilstationärer Krankenhauspflege sowie bei Entbindungsanstaltspflege.
3. Bei Kuren, die von einem Träger der gesetzlichen Krankenversicherung oder Rentenversicherung voll übernommen werden, haben Versicherte ab 1.1.1983 je Tag 10,00 DM zu zahlen. Versicherte bis zum 18. Lebensjahr sind von der Zuzahlung befreit.
4. Ab 1.4.1983 werden bestimmte Arzneimittel aus der Kostenpflicht der Krankenkassen herausgenommen. Es handelt sich hier um Arzneimittel zur Anwendung bei Erkältungskrankheiten, bei Mund- und Rachenerkrankungen, um Abführmittel sowie Arzneimittel gegen Reisekrankheiten. Die Verordnung der obengenannten Arzneimittel bleibt aber für Kinder bis zum 16. Lebensjahr weiterhin möglich. Das gilt auch für sogenannte Härtefälle.
5. Die Beiträge der Rentenversicherungsträger zur Krankenversicherung der Rentner (KVdR) werden für 1983 im Vorgriff auf eine noch zu treffende Beitragspflicht für Krankengeldbezieher um 1,2 Milliarden DM gesenkt.

2. Rentenversicherung

1. Die an sich zum 1.1.1983 vorgesehene Rentenanpassung wird um ein halbes Jahr hinausgeschoben, und zwar auf den 1.7.1983. Der Anpassungssatz beträgt 5,59 %.
2. Beteiligung der Rentner an einem sogenannten Krankenversicherungsbeitrag mit 1 % ab 1.7.1983, 3 % ab 1.7.1984 und 5 % ab 1.7.1985, wobei hier allerdings die Krankenkassen weder direkt noch über den Finanzausgleich begünstigt werden. Die Beteiligung dient ausschließlich zur Minderung der Ausgaben in der Rentenversicherung.
3. Die zunächst für den 1. Januar 1984 vorgesehene Erhöhung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung von 18 % auf 18,5 % wird bereits auf den 1.9.1983 vorgezogen.

4. Die Einschränkungen bei medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen werden insoweit rückgängig gemacht, als daß ab 1. Januar 1983 auch wieder Versicherte zwischen dem 59. und 63. Lebensjahr Anspruch auf diese Leistungen haben.
5. Für Teilnehmer an beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen wird das Übergangsgeld abgesenkt.
6. Die Tabellenwerte für die Bewertung von Ersatz-, Ausfall- und Zurechnungszeiten in der Rentenversicherung werden ab 1.1.1983 geändert (diese Werte dienen zur Berechnung von Renten für beitragsfreie Zeiten der vorgenannten Art).
7. Der Bundeszuschuß an die Rentenversicherung wird für 1983 um 900 Mio. DM gesenkt.

3. Arbeitslosenversicherung

1. Der Beitragsatz zur Arbeitslosenversicherung wird ab 1.1.1983 von bisher 4,0 % auf 4,6 % erhöht.
2. Die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld wird nach der Dauer der Beschäftigungszeit gestaffelt. Eine Sonderregelung gilt für Saisonarbeiter.
3. Für den Bereich der Stahlindustrie wird die Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes für die Zeit vom 1.1.1983 - 31.12.1984 von 24 auf 36 Monate verlängert.
4. Die Beiträge, die die Bundesanstalt für Arbeit für ihre Leistungsempfänger an die Rentenversicherung zu zahlen hat, richten sich ab 1.1.1983 nach der Höhe der Lohnersatzleistung (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Kurzarbeitergeld, Schlechtwettergeld, Unterhaltsgeld bei beruflicher Bildung und Übergangsgeld in der Rehabilitation). Das sind in der Regel 68 % des Nettoentgeltes.
5. Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Unterhaltsgeld und Übergangsgeld werden künftig, wie bereits vor 1979, rentenrechtlich als Ausfallzeiten berücksichtigt, so daß sich die niedrigeren Beitragszahlungen der Bundesanstalt für Arbeit an die Rentenversicherung nicht nachteilig auf die Versicherten auswirken.

4. Unfallversicherung

Die Anpassung der Renten aus der gesetzlichen Unfallversicherung wird ebenfalls auf den 1.7.1983 verschoben.

Mit diesem Merkblatt wollen wir Ihnen einen kurzgefaßten Überblick über die im Jahre 1983 in Kraft tretenden wichtigsten Änderungen in der Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung geben.

Sollten Sie darüber hinaus weitere Auskünfte wünschen, wenden Sie sich bitte an die nächste KKH-Niederlassung.

Wichtige Änderungen bei stationären Heilmaßnahmen

Bundesversicherungsanstalt für Angestellte 1983

Mit dem Beginn des Jahres 1983 treten im Bereich der Rehabilitation der gesetzlichen Rentenversicherung einige Änderungen ein, über die wir Sie hiermit informieren wollen:

Altersmäßige Voraussetzungen erweitert

Ab 1. Januar 1982 konnten Rehabilitationsmaßnahmen zur Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit für Versicherte, die das 59. Lebensjahr vollendet hatten, nur noch bewilligt werden, wenn sie bereits berufs- oder erwerbsunfähig waren oder Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit in absehbarer Zeit zu erwarten war. Diese einschränkenden Leistungsvoraussetzungen gelten ab 1. Januar 1983 nur noch für Versicherte, die das 63. Lebensjahr vollendet haben.

Zuzahlung bei stationären Heilbehandlungsmaßnahmen

Für stationäre Heilbehandlungsmaßnahmen, die nach dem 31. Dezember 1982 beginnen, ist eine Zuzahlung des Versicherten oder des Rentners vorgesehen. Hierfür gilt:

1. Höhe der Zuzahlung

- 1.1 In der Regel beträgt die Zuzahlung für jeden Kalendertag der stationären Heilbehandlung DM 10,—.
- 1.2 Für bestimmte Formen der Heilbehandlung soll jedoch die Zuzahlung aus Gründen der Gleichbehandlung nur so hoch sein wie in der Krankenversicherung. Daher sind für stationäre Heilbehandlungsmaßnahmen, die der Krankenhauspflege vergleichbar sind (z.B. Tbc oder Entwöhnungsbe-

handlungen) oder sich an diese ergänzend anschließen (z.B. Anschlußheilbehandlungen), je Kalendertag nur DM 5,— für längstens 14 Tage im Kalenderjahr (kalenderjährlich also höchstens DM 70,—) zu zahlen. Hiermit werden Beträge verrechnet, die bereits innerhalb des laufenden Kalenderjahres, in dem die Maßnahme beginnt, an die Krankenkasse gezahlt worden sind.

2. Befreiung von der Zuzahlung

- 2.1 Eine Zuzahlung zu den Aufwendungen einer stationären Heilbehandlung entfällt für nichtversicherte Kinder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- 2.2 Für alle Versicherten gilt, daß eine Zuzahlung nicht für Zeiträume zu leisten ist, für die ein Übergangsgeld bezogen wird, das auf 90 bzw. 75 v.H. des sonst maßgebenden Übergangsgeldes gemindert ist (§ 18b AVG). Danach entfällt z.B. eine Zuzahlung, wenn vom Beginn der stationären Heilbehandlung an ein gemindertes Übergangsgeld bezogen wird.
Beginnt das Übergangsgeld z.B. erst am 21. Tag der stationären Heilbehandlung, so sind in Fällen nach Ziff. 1.1 für 20 Tage je DM 10,—, insgesamt DM 200,—, in Fällen nach Ziff. 1.2 für 14 Tage je DM 5,—, insgesamt DM 70,—, zu zahlen.
- 2.3 Nach einem Beschluß des Vorstandes der BfA werden — bei einer Zuzahlung nach Ziff. 1.1 (kalendertäglich DM 10,—) — bis auf weiteres befreit (Härtefälle):

Versicherte, die

- Übergangsgeld in Höhe des Arbeitslosengeldes, der Arbeitslosenhilfe sowie des Unterhaltsgeldes nach dem Arbeitsförderungs-gesetz (AFG) erhalten (vgl. § 18 Abs. 3 AVG),
- Übergangsgeld in Höhe der Rente wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit erhalten (vgl. § 18d Abs. 4 und 5 AVG),
- Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) beziehen, unabhängig von der Art und Höhe dieser Leistung.

Reicht der Zuzahlungszeitraum über 6 Wochen im Kalenderjahr oder bei Maßnahmen, die sich über das Ende eines Kalenderjahres erstrecken, über 6 Wochen insgesamt hinaus, so wird vom Beginn der 7. Woche an von der Zuzahlung abgesehen.

3. Zahlung

Regelmäßig erfolgt die Zuzahlung in der Behandlungsstätte. Daher bittet die BfA dringend, vorher keine Beträge zu überweisen bzw. von Abschlagszahlungen abzusehen.

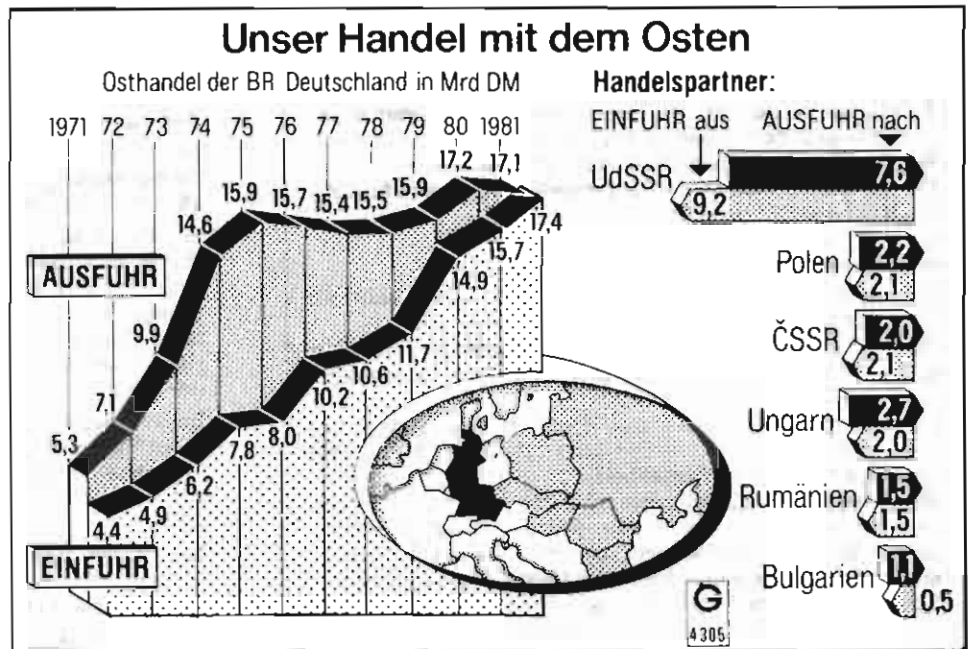
Wegen der kurzen Zeit zwischen der Verkündung und dem Inkrafttreten der neuen Vorschrift war es der BfA nicht möglich, alle notwendigen Vordrucke und Merkblätter rechtzeitig umzustellen. Wir bitten Sie daher um Verständnis, wenn wir Sie für die Übergangszeit in dieser Form auf die neuen Voraussetzungen hinweisen. Die bisherigen Merkblätter sind insoweit überholt.

Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
Berlin-Wilmersdorf, Ruhrstraße 2
Postanschrift: Postfach, 1000 Berlin 88
Telefon: (0 30) 86 51



Umstrittener Osthandel

Die USA blicken mit Mißbehagen auf den Handel der EG und besonders der Bundesrepublik mit dem Ostblock. Sie befürchten, daß Lieferungen aus dem Westen der Rüstung des Ostens zugute kommen und daß die Europäer - zumindest bei bestimmten Produkten - zu stark vom Osthandel abhängig werden. Wenn man den Osthandel allerdings mit dem gesamten Außenhandel vergleicht, erscheint die Gefahr der Abhängigkeit gering. Nur 4,7 Prozent der deutschen Einfuhr stammen aus dem Osten (ohne innerdeutschen Handel), und nur 4,3 Prozent der Ausfuhr gehen dorthin. Unwichtig ist der Osthandel aber trotzdem nicht. Denn die Bundesrepublik als exportabhängiges Land muß mit möglichst vielen Staaten Handel treiben, und der Osthandel hatte gerade im letzten Jahrzehnt große Zuwachsraten. 1981 erreichten die deutschen Importe 17,4 Milliarden Mark und die Exporte 17,1 Milliarden Mark. Der Gesamtwert war damit dreieinhalbmal so hoch wie 1971. Wichtigster Partner ist die Sowjetunion, die fast die Hälfte der deutschen Ostexporte aufnahm und mehr als die Hälfte der Importe lieferte.



Wichtigster Partner ist die Sowjetunion, die fast die Hälfte der deutschen Ostexporte aufnahm und mehr als die Hälfte der Importe lieferte.

BUS-SONDERREISE

ab

494.-

CRANS MONTANA Wallis 1500 - 3000 m
pro Person
1 Woche incl. Fahrt
und 6-Tage-Skipass

35 Lifte, 40 Pisten, Eislaufplätze, Langlaufloipen,
Hallenbäder, Restaurants, Cafes, Bars und schicke Discos
lassen am Tage und am Abend keine Langeweile
aufkommen.

12. 03. 83 - 19. 03. 83 8 Tage

26. 03. 83 - 05. 04. 83 11 Tage

Bitte Sonderprospekt antordern.
Buchung und Beratung:
Silberburgstr. 50 · 7410 Reutlingen
Telefon 07121/4 10 26 - 28

MAGNET
Reisen



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger !

Die Wähler werden am 6. Februar 1983 bestimmen, wer für die nächsten 8 Jahre Bürgermeister unserer Gemeinde sein soll.

Als der seitherige Bürgermeister habe ich mich wieder beworben.

Für die Wähler kann es eine Enttäuschung sein, daß nur ein Kandidat auf dem Stimmzettel steht. Aber die Wiederwahl des alten Bürgermeisters muß kein Nachteil sein.

Ich habe in Bad Ditzgenbach eine 19-jährige Berufserfahrung, kenne die Menschen in Auendorf, Bad Ditzgenbach und Gosbach sowie die Belange der Gemeinde. Mit dem Gemeinderat pflege ich eine gute Zusammenarbeit zur sachlichen Lösung der vielfältigen Aufgaben. Mit den Mitarbeitern bei der Gemeinde habe ich stets die Interessen der Bürger vertreten und berechtigte Anliegen nach besten Kräften unterstützt.

Unsere Gemeinde ist mit wichtigen Einrichtungen gut ausgestattet und finanziell gesund. Aber es gibt noch viel zu tun.

Eine maßvolle und zielstrebige Weiterentwicklung ist gründlich geplant und vorbereitet. An der Durchführung möchte ich gerne mitarbeiten. Ich brauche dazu Ihre Unterstützung bei der Wahl und bitte um Ihre Stimme.

Ihr Georg Zankl



Schulden zehren Hilfe auf

Die Schuldenlast der ARMen wird immer drückender. 1971 standen die Entwicklungsländer erst mit 87 Milliarden Dollar in der Kreide - vor allem bei den westlichen Industriestaaten. 1982 sind bereits 575 Milliarden Dollar erreicht, also mehr als sechsmal soviel. Am stärksten verschuldet sind Mexiko, Brasilien und Argentinien. Noch rascher als der Schuldenberg ist der Schuldendienst angewachsen. 1982 müssen die Entwicklungsländer schätzungsweise 134 Milliarden Dollar Zins- und Tilgungszahlungen an ihre Gläubiger überweisen. Dieser Betrag ist weitaus größer als die gesamten Entwicklungshilfeleistungen, die den Staaten der Dritten Welt in diesem Jahr zufließen.

Faulheit

bezahlen wir nicht

aber durch eine sinnvolle Tätigkeit abends zu Hause, erreichen Sie bei uns mindestens **DM 160,-** pro Woche.

Telefon 07021/4 22 74 ab 10.00 Uhr

DANKSAGUNG

Für die beim plötzlichen Ableben unseres lieben Entschlafenen

Karl Götz

entgegengebrachte Teilnahme in Wort, Schrift und Geldspenden für Grabschmuck herzlichen Dank !

Besonderen Dank all denen, die ihm während seines nun 3-jährigen Aufenthalts in Bad Ditzgenbach Liebe, Freundschaft und Vertrauen schenkten.

Ilse Götz, geb. Strauß
und Kinder

Hofbefestigungen und Parkplätze aus
Betonverbundsteinen
 Gestaltung repräsentativer Außenanlagen
Erdbewegung, Humuslieferung
 Schotterbefestigungen

Neubau

Renovierung

Stützmauern
Treppen
Terrassenbeläge

} (aus Betonfertigteilen)

Lieferung von **Fertigaragen**
 versch. Fabrikate, fachgerecht, schnell, preisgünstig.

GUIDO SUERDIECK Grundstücks-
EINFahrTEN


 0 71 61
 2 83 92

Berücksichtigen Sie bei
 Ihrem Einkauf
 unsere Inserenten!

monic moden
 WSV - Angebote aktuell
 vom 31.1. bis 12.2.1983

Hosen ab DM 39.—
 Pullover ab DM 37.—
 Röcke ab DM 45.—
 Blusen + Weste + Rock DM 85.—

m. bader, hauptstr. 34, wiesensteig

Nützen Sie unser günstiges
WINTERANGEBOT
 für
Verputzarbeiten
 (innen und außen)
Trockenausbau
Fassadenrenovierung
Anstricharbeiten
Wärmedämmung
 und
Gerüstbau



Stukkateurbetrieb
neubrand
 Schwabstr. 15/1 • 7320 Göppingen
 Telefon 07161 - 7 26 34

*Es gibt nur ein Laichinger Pelzparadies,
 das größte Pelzhaus im Schwabenland!*

5000 Pelze mit Chic und Piff
 für Damen (Gr. 36 - Gr. 56) - für Herren (bis Gr. 64)

**Zusätzliche Preissenkungen im
 Winterschlußverkauf**
 vom 31. Jan. bis 12. Febr. 1983

Winterschlußverkauf
 mit Piff

Winterschlußverkauf
 mit Piff

Winterschlußverkauf
 mit Piff

Winterschlußverkauf
 mit Piff

Winterschlußverkauf
 mit Piff

Riesenauswahl phantastisch preisgünstig:
 über 5000 Pelz-Mäntel und Pelzjacken
 über 1000 Pelz-Hüte - Abendjäckchen
 über 1000 Pelzvelour-/Leder-Mäntel-Jacken
 über 1000 **alcantara** -Mäntel/Jacken/
 Kostüme

Alte Pelze werden
 in Zahlung genommen
Auslaufmodelle
 zum halben Preis im Pelz-Bazar nebenan

Pelzwarenfabrikation und Einzelhandel

Nachtigall-Pelze
 Hildegard Petersen
Laichingen

7903 Laichingen, Hirschstraße 65, Tel. (0 73 33) 60 10 + 60 19
 Geöffnet: Mo - Fr 8-12 und 13-18 Uhr, Sa. durchgehend
 8-14 Uhr, langer Samstag 8-16 Uhr **Eigener großer P**

*Die fährt alles, na
 mir kommt au'*